

Betr.: Änderungsantrag zur Vorlage 20/0281

3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Burgenlandkreises und Vorbereitung der Ausschreibung

Im Beschlussentwurf wird nach Nr. 2 die Nr. 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Der Landrat wird beauftragt, in Vorbereitung der Ausschreibung die Personalplanung derart zu überarbeiten, dass der Rettungsdienst in die Lage versetzt wird, die ihm obliegenden Aufgaben (insbesondere bzgl. des Transports von Notärzten und Patienten) selbstständig zu erledigen. Dem Kreistag ist in diesem Zusammenhang rechtzeitig eine aktualisierte Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Burgenlandkreises zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der Anteil von Menschen mit komplizierten Transportbedingungen, u.a. mit starkem Übergewicht, nimmt zu. Lag der Anteil dieser Menschen im Jahr 2000 noch bei 12%, ist er im Jahr 2015 auf 23,6% gestiegen, Tendenz weiter steigend. Das Rettungsdienstpersonal ist zunehmend nicht mehr in der Lage, diese Patienten zu zweit (RTW-Besatzung) zu tragen und benötigt zunehmend Hilfe. Dies geschieht zum Teil auch bei zeitunkritischen Rettungen durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr. Zudem landen im Burgenlandkreis überdurchschnittlich häufig Rettungshubschrauber.

Diese Landungen müssen aktuell durch die Freiwillige Feuerwehr abgesichert werden bzw. der Notarzt muss durch die Feuerwehr transportiert werden.

Dies zeigt, der Burgenlandkreis hat offenkundig dies nicht ausreichend in seiner Personalplanung berücksichtigt. Das führt dazu, dass das Ehrenamt für Aufgaben in Anspruch genommen werden muss, die eigentlich dem Hauptamt obliegen.

Diesem Zustand sollte Abhilfe geschaffen werden.

Gunter Schneider
Fraktionsvorsitzender